



Medienmitteilungen

Datum: 19. Januar 2012 – Nr. 2
Sperrfrist: keine

Im Ausland erbrachte Sicherheitsdienstleistungen: Regierungsrat für neues Bundesgesetz

Der Regierungsrat unterstützt in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement den vorliegenden Gesetzesentwurf, mit dem eine bestehende Lücke bei der gesetzlichen Regelung der von der Schweiz aus im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen geschlossen wird.

Mit dem neuen Bundesgesetz sollen die von der Schweiz aus im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen geregelt werden. Die zurzeit für private Sicherheitsunternehmen geltenden gesetzlichen Regelungen weisen Lücken auf. Sie liegen primär in kantonaler Kompetenz, gelten jedoch nicht für Sicherheitsunternehmen, die im Ausland tätig sind. Diese üben ihre Tätigkeit somit aus, ohne einem Kontrollsystem zu unterstehen. Der vorliegende Entwurf verfolgt das Ziel, diese Gesetzeslücke zu schliessen. Das neue Gesetz soll dazu beitragen, die innere und äussere Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten, die aussenpolitischen Ziele der Schweiz umzusetzen, die schweizerische Neutralität zu wahren und die Einhaltung des Völkerrechts zu garantieren.

Der Regierungsrat hält eine bundesrechtliche Regelung für notwendig, weil die kantonalen Bewilligungsvorschriften und auch das geplante Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen für Personen oder Unternehmen, die ihre Sicherheitsdienstleistungen im Ausland erbringen, nicht anwendbar sei.

Gemäss Vorlage ist für die dem Gesetz unterstellten Tätigkeiten eine vorgängige Meldepflicht mit Prüfverfahren vorgesehen. Der Regierungsrat ist mit dieser Lösung einverstanden. Allerdings stelle sich die Frage, ob diese nicht die Gefahr berge, dass problematische Tätigkeiten oft erst im Nachhinein erkannt und unterbunden werden könnten, insbesondere weil die Dienstleistungen im Ausland und in teilweise unübersichtlichen Lagen erbracht würden.